

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung**



<b>Sitzungstag und -ort</b>	18. Februar 2022; Haus des Gastes Naumburg
<b>Sitzungsnummer:</b>	06
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:45 Uhr
<b>Anwesend waren:</b>	Stadtverordnetenvorsteherin Julia Hensel Stadtverordnete Patrick Albrecht, Till Arend, Jens Bestmann, Thore Bubenhausen, Yvonne Franke, Uwe Förster, Reza Ghaboli-Rashti, Julia Heerd, Christine Hoffmann, Markus Jacobi, Wilburg Kleff, Holger Krause, Wolfgang Küllmar, Stefan Lapp, Sebastian Lesch, Thomas Neuhaus, Regina Raude, Rolf Richardt, Bernd Ritter, Martin Roth, Matthias Stiehl, Michaela Viereckt und Heidi Völkerding (24 Stimmberechtigte)  Bürgermeister Stefan Hable, Erster Stadtrat Udo Umbach, Stadträte, Hans Gissel, Mike Maier, Thomas Hocke, Markus Sälzer und Wilfried Stiehl
<b>Entschuldigt fehlten:</b>	Stadtverordnete Martin Doßmann, Christina Itter, Helmut Pfennig, Daniel Raude, Pascal Simshäuser, Erich Kral und Markus Zuschlag  Stadträte Michael Dobrick und Wolfgang Sprenger
<b>Schriftführung:</b>	Thomas Fingerling
<b>Bemerkungen:</b>	- keine -

**Teil A**

<b>Top 1: Eröffnung (Mitteilungen, Anfragen)</b>
<p>Stadtverordnetenvorsteherin Hensel eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Auf Bitte von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Hensel erhoben sich die Anwesenden zu einer Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Berthold Heerd.</p> <p>Im Anschluss begrüßte Sie den neuen Stadtverordneten Stefan Lapp, der für Frau Bienemann nachgerückt ist.</p> <p>Am Ende der Sitzung gab Frau Hensel folgende Termine für die weiteren Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung bekannt: Donnerstag, 19. Mai 2022 Freitag, 22. Juli 2022, nur Ehrungen Donnerstag, 08. September 2022 Donnerstag, 17. November 2022 Freitag, 16. Dezember 2022, u.a. Jahresabschluss</p>

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung**



**Mitteilungen**

Herr Bürgermeister Hable teilte mit, dass

- der Magistrat entsprechend des Auftrags eine Härtefallregelung bei der Erhebung von Straßenbeiträge erarbeitet hat, die er kurz vorstellte und die der Niederschrift beigelegt wird.
- die Stadt eine Stellungnahme zur geplanten Wahlkreisreform abgegeben hat, die eine Verschiebung der Stadt Naumburg in einen Wahlkreis des Landkreises Waldeck-Frankenberg ablehnt.

**Teil B**

Die Empfehlungen der Ausschüsse und Ortsbeiräte wurden gehört.

**Beratung und Beschlussfassung über**

**Top 2: die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des  
Wirtschaftsplans 2022 der Stadtwerke Naumburg nach § 97 HGO**

<b>Beschluss</b>	<b>Begleit Antrag I SPD-Fraktion; Rathaus</b> Im Rahmen der Vorbereitung für die Fassaden- und Dachsanierung am Rathaus ist auch die technische Möglichkeit zu prüfen, auf den Rathausdächern Fotovoltaikanlagen zu installieren.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Begleit Antrag wurde angenommen.		
<b>Beschluss</b>	<b>Begleit Antrag Stadtverordnete Hoffmann; Rathaus</b> Der Antrag hat sich durch die Beschlussfassung erledigt.		
<b>Beschluss</b>	<b>Begleit Antrag III CDU-Fraktion; Kindertagesstätte Naumburg</b> Der Magistrat wird beauftragt, die Liegenschaft des bisherigen Standorts der Kindertagesstätte St. Vinzenz (Grundstück Im Hain 41, 34311 Naumburg) im unmittelbaren Anschluss an den Umzug in den Kindertagesstätten-Neubau öffentlich zum Verkauf anzubieten. Die Angebote sind dem Haupt- und Finanzausschuss bis zum 30.11.2022 vorzulegen.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	23	1	0
<b>Ergebnis</b>	Der Begleit Antrag wurde angenommen.		
<b>Beschluss</b>	<b>Begleit Antrag III SPD-Fraktion; Kindertagesstätte Naumburg</b> Der Antrag hat sich durch die Beschlussfassung erledigt.		
<b>Beschluss</b>	<b>Konkurrierender Begleit Antrag Stadtverordnete Hoffmann; Kindertagesstätte Naumburg</b> Der Antrag hat sich durch die Beschlussfassung erledigt.		

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung**



<b>Beschluss</b>	<b>Begleitantrag IV SPD-Fraktion; Radweg R4</b> Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für einen Komplettausbau der Radwegverbindung zwischen den Stadtteilen Elbenberg und Naumburg zu ermitteln und Zuschussmöglichkeiten des Landes oder anderer Stellen zu prüfen. Über das Ergebnis ist im Haupt- und Finanzausschuss bis zum 31.05.2022 zu berichten. Bis dahin bleiben die veranschlagten Mittel für den Teilausbau des R4 (12.000,- €) gesperrt.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	12	11	1
<b>Ergebnis</b>	Der Begleitantrag wurde angenommen.		
<b>Beschluss</b>	<b>Begleitantrag Stadtverordnete Hoffmann; Radweg R4</b> Der Antrag hat sich durch die Beschlussfassung erledigt.		
<b>Beschluss</b>	<b>Begleitantrag II SPD-Fraktion; Feuerwehr</b> Der Magistrat wird beauftragt, die Notwendigkeit der Installation von Absauganlagen in den Feuerwehrgerätehäusern anhand der rechtlichen Grundlagen und deren Bindungswirkung noch einmal umfassend zu überprüfen. Das Ergebnis ist im Haupt- und Finanzausschuss darzustellen. Bis dahin bleiben die veranschlagten Mittel von 60.000,- € gesperrt.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	18	3	3
<b>Ergebnis</b>	Der Begleitantrag wurde angenommen.		
<b>Beschluss</b>	<b>Begleitantrag Stadtverordnete Hoffmann; Energieberatung</b> In den Haushaltsplan 2022 werden 50.000 € eingestellt für Beratungsleistungen zur Förderung der lokalen Energiewende und anderer klimapolitischer Maßnahmen. Die Beratungsleistungen können sowohl von der Gemeindeverwaltung als auch von den Bürger*innen der Stadt Naumburg in Anspruch genommen werden.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	1	23	0
<b>Ergebnis</b>	Der Begleitantrag wurde <b>nicht</b> angenommen.		
<b>Beschluss</b>	<b>Begleitantrag CDU-Fraktion I; Zentraler Jugendraum</b> Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2023 30.000,- € für die Umsetzung des Projektes „Zentraler Jugendraum“ im Kellergeschoss des Haus des Gastes einzuplanen.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	23	1	0
<b>Ergebnis</b>	Der Begleitantrag wurde angenommen.		

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung**



<b>Beschluss</b>	<b>Begleitantrag CDU-Fraktion II; Planungskosten Straßenbau</b> Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2023 und - sofern notwendig auch für Folgejahre - jeweils 20.000,- € für Planungskosten für den kommunalen Straßenbau einzuplanen. Der Magistrat wird ferner beauftragt, dass bestehende Straßenbauprogramm um die kommunalen Straßen zu erweitern, für die bis zum Jahr 2030 ein Sanierungsbedarf besteht. Der Vorschlag des neuen Straßenbauprogramms ist der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 30.11.2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	18	1	5
<b>Ergebnis</b>	Der Begleitantrag wurde angenommen.		
<b>Beschluss</b>	<b>Begleitantrag CDU-Fraktion IV; Festakt Gebietsreform</b> Der Magistrat wird in Zusammenarbeit mit dem Ältestenrat gebeten, anlässlich des Jubiläums „50 Jahre kommunale Gebietsreform – territorialer Bestand der Stadt Naumburg in seiner heutigen Form“ – vor den Sommerferien 2022 im Rahmen eines Festaktes sowohl die noch ausstehenden Ehrungen ausgeschiedener Mandatsträger vorzunehmen, wie auch die bereits erfolgten Verleihungen von Ehrenbürgerschaften und Wappenschildern in einem größeren Rahmen nachzuholen, als dies aufgrund der Covid-19-Pandemie bislang möglich war.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Begleitantrag wurde angenommen.		
<b>Beschluss</b>	<b>Begleitantrag CDU-Fraktion V; Naumburger Nachrichten</b> Der Magistrat wird um Prüfung gebeten, welcher finanzielle und organisatorische Aufwand nötig ist, um alle Naumburger Haushalte kostenlos mit den Naumburger Nachrichten zu versorgen. In die Prüfung ist eine Kooperation mit den Nachbarkommunen einzubeziehen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Haupt- und Finanzausschuss bis zum 30.11.22 vorzulegen. Alternativ soll sich die Prüfung auch darauf erstrecken, ob die „Naumburger Nachrichten“ als Printmedium nicht durch zeitgemäßere digitale Formate (z.B. Crossiety-App) ersetzt werden können.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Begleitantrag wurde angenommen.		



<b>Beschluss</b>	<b>Begleitantrag Bürgermeister Hable; Sportplatz Elbenberg</b> Im Investitionsprogramm für das Jahr 2023 sind 15.000 Euro für die Einrichtung einer nicht aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz gespeisten Rasen-Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz Elbenberg einzustellen.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	1	1
<b>Ergebnis</b>	Der Begleitantrag wurde angenommen.		
<b>Beschluss</b>	<b>Haushalt 2022</b> 1. Das Investitionsprogramm wird in Form der übersandten Anlagen einschließlich der vorgenannten Änderungen beschlossen. 2. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Naumburg für das Geschäftsjahr 2022 wird in Form der übersandten Anlagen beschlossen. 3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit seinen Anlagen (§ 1 Absatz 4 GemHVO) wird in der Form der übersandten Anlage einschließlich der vorgenannten Änderungen beschlossen.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	23	1	0
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

<b>Top 3: den Jahresabschluss 2020 der Stadt Naumburg</b>			
<b>Beschluss</b>	1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2020, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang, wird hiermit gemäß § 112 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung - HGO - beschlossen. 2. Dem Magistrat der Stadt Naumburg wird nach § 114 Abs. 1 HGO für die durch die Revision des Landkreises Kassel geprüfte Jahresrechnung der Stadt Naumburg für das Rechnungsjahr 2020 Entlastung erteilt.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	23	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen. (Ein/e Stadtverordnete/r hatte kurzzeitig den Raum verlassen.)		



**Top 4: den Glasfaserausbau in der Kernstadt Naumburg**

<b>Beschluss</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Das Anliegen der Deutschen Glasfaser GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken, in der Kernstadt Naumburg in 2022 mit einem flächendeckenden Glasfasernetz auszubauen (FTTH-Standard), ohne dass hierfür öffentliche Zuschüsse erforderlich werden, wird befürwortet.</li> <li>Dem Abschluss einer diesbezüglichen Kooperationsvereinbarung in Form der beigelegten Anlage wird zugestimmt.</li> </ol>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

**Top 5: die Gemeinsame Beschaffung von Atemschutzgeräten**

<b>Beschluss</b>	Die Stadt Naumburg stimmt dem ersten Nachtrag zur Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) über die Beschaffung und Finanzierung von Atemschutztechnik vom 01. Januar 2022 in Form der beigelegten Anlage zu.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

**Top 6: die Aufstellung des Bebauungsplans V/3 „Nördlich des Lohwegs“ (Aufstellungs- und Offenlagebeschluss)**

<b>Beschluss</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Für den Bereich der Gemarkung Altendorf Bebauungsplan Nr. V/3 der Stadt Naumburg „Nördlich des Lohwegs“, wird der Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: V/3 „Nördlich des Lohwegs“.</li> <li>Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Altendorf, Flur 4, Flurstücke 57/30 tlw., 24/1 und 24/2.</li> <li>Die Verwaltung wird ermächtigt des Verfahren zur vorzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.</li> </ol>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	23	0	1
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		
<b>Beratung</b>	Es wurde angemerkt, dass die betroffene Fläche nicht so genutzt wird wie der Planer in dem Umweltgutachten darstellt. Es sei derzeit eine extensiv-genutzte Wiese, im Umweltgutachten steht „intensiv genutzte Ackerfläche“.		



**Top 7: die Aufstellung des Bebauungsplans III/5 „Auf der kleinen Hardt 2 Änderung“ (Naschgarten) (Aufstellungs- und Offenlagebeschluss)**

<b>Beschluss</b>	<p>1. Für den Bereich der Gemarkung Altenstadt Bebauungsplan Nr. III/5 der Stadt Naumburg „Auf der kleinen Hardt“ 2. Änderung, wird der Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss) mit folgender Ergänzung: Der Satz 2 unter 6.3 der textlichen Festsetzungen des B-Plans wird gestrichen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: III/5 „Auf der kleinen Hardt“ 2. Änderung.</p> <p>2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Altenstadt, Flur 3, Flurstücke 45/56, 45/57 und 45/58.</p> <p>3. Die Verwaltung wird ermächtigt des Verfahren zur Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.</p>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

**Top 8: den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. I/1 der Stadt Naumburg 35. Änderung für den Bereich „Dr.-Höfling-Weg“ und „Kronbergweg“**

<b>Beschluss</b>	<p>1. Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 15. Oktober 2021 bis einschließlich 15. November 2021 vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist erfolgt. Der Abwägung wird - wie in der Anlage „Abwägungsprotokoll“ formuliert -, zugestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert.</p> <p>2. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. I/1 der Stadt Naumburg 35. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>3. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird die Änderung des Bebauungsplans Nr. I/1 der Stadt Naumburg 35. Änderung rechtskräftig.</p> <p>4. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. I/1 der Stadt Naumburg 35. Änderung“ nebst Begründung und Informationen zu Schutzgütern (Natur, Umwelt, Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen) ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.</p> <p>5. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. I/1 der Stadt Naumburg 35. Änderung“ mitgeteilt.</p>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		



**Top 9: die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 A „Sondergebiet – Akustik- und Konferenzsysteme“ Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB (gleichzeitig 1. Änderung des Bebauungsplans I/3 „Auf dem Eulenberg“)**

<b>Beschluss</b>	<p>1. Für den Bereich der Gemarkung Naumburg wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 A „Sondergebiet Akustik- und Konferenzsysteme“ Stadt Naumburg Kernstadt, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB der gleichzeitig die 1. Änderung des Bebauungsplans-Nr. I/3 („Auf dem Eulenberg“) darstellt, aufgestellt.</p> <p>2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Naumburg, Flur 11, Flurstücke 46/4 und 103/4 teilw. (gespiegelter Wendehammer).</p> <p>3. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Verfahren zur Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.</p>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	0	0
<b>Ergebnis</b>	<p>Der Beschlussvorschlag wurde angenommen. (Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne Herrn Stadtverordneten Bestmann. Ein/e Stadtverordnete/r hatte den Sitzungssaal kurzzeitig verlassen.)</p>		

**Top 10: die Aufnahme der Stadt Naumburg in das Dorfentwicklungsprogramm 2022**

<b>Beschluss</b>	<p>Die Stadt Naumburg stellt den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2022 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.</p> <p>Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.</p>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	23	1	0
<b>Ergebnis</b>	<p>Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.</p>		



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung**



**Top 11: den Beteiligungsbericht 2021**

<b>Beschluss</b>	Der Beteiligungsbericht der Stadt Naumburg für das Haushaltsjahr 2021 wird in Form der eingebrachten Anlage genehmigt.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

Stadtverordnetenvorsteherin Hensel schloss die Sitzung um 19:45 Uhr.

Handwritten signature of Julia Hensel in blue ink.

Julia Hensel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Handwritten signature of Thomas Fingerling in blue ink.

Thomas Fingerling  
Schriftführer



### **Anlage Härtefallregelung Straßenbeiträge**

Es bestand seitens der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg der Auftrag, eine Härtefallregelung für den Bereich der Straßenausbaubeiträge zu entwickeln. Dabei ist der Erlass von Straßenausbaubeiträgen aus grundsätzlichen Erwägungen keine Option. Vielmehr müssen andere Möglichkeiten gefunden werden, die eine Realisierung der diesbezüglichen Forderungen - unabhängig von deren Höhe - grundsätzlich möglich machen.

Die aktuelle gesetzliche Regelung zu Stundung und Ratenzahlung sieht u. a. für Straßenausbaubeiträge eine zwanzigjährige Ratenzahlungsmöglichkeit vor.

#### **Gesetzliche Grundlage:**

Im Kommunalen Abgabengesetz (Fassung von 2018) ist die Stundung über 20 Jahre gesetzlich verankert. Zinsen sind abhängig vom Basiszinssatz, Rückzahlung (z. B. vollständige vorzeitige Rückzahlung) jederzeit ohne zusätzliche Kosten möglich (§ 11 Abs. 12 HessKAG) unabhängig von der Höhe des Beitrags.

(12) Bei einmaligen Beiträgen soll auf Antrag eine Zahlung in Raten eingeräumt werden. Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrags zu stellen. Höhe und Fälligkeit der Rate werden durch Bescheid bestimmt, wobei die Beitragsschuld in bis zu zwanzig aufeinander folgenden Jahresraten zu begleichen ist. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit höchstens 1 Prozent über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen. Die Beitragsschuldnerin oder der Beitragsschuldner kann am Ende jeden Jahres den Restbetrag ohne jede weitere Zinsverpflichtung tilgen. Die Jahresraten sind wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der im BGBl. Teil III, Gliederungsnummer 310-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2582).

Die grundsätzliche Annahme mit Blick auf den Vorschlag zu einer Härtefallregelung im Bereich der Straßenbeiträge geht davon aus, dass eine monatliche Rate in Höhe von 50,- € (= 600,- € im Jahr) zuzüglich der dann noch zu erhebenden Zinsen für die Eigentümerinnen oder Eigentümer von Grundstücken, die zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden, zumutbar ist.

Unter Berücksichtigung des Ratenzahlungszeitraums ergibt sich hieraus ein rechnerischer Betrag in Höhe von 12.000,- € (sog. Härtefallgrenze). Beiträge bis 12.000,- € sind also in jedem Fall vom dem oder der Beitragspflichtigen, ggf. unter Nutzung der Ratenzahlungsmöglichkeiten, zu leisten. Für den Betrag ab 12.001,- € setzt dann auf Antrag die Prüfung ein, ob ein entsprechender Härtefall (siehe nachfolgende Härtefalloptionen) vorliegt.

#### **Was man wissen muss:**

Bedingt durch die Systematik der Beitragserhebung entfallen hohe Beiträge auf bebaute und bebaubare Flächen (Grundstücksfläche meistens multipliziert mit Faktor 1,25 oder 1,75) wobei die Grundstücke in Gewerbegebieten noch einmal eine besondere Erhöhung erfahren.

Grundstücksteile die im Außenbereich liegen oder in diesen übergehen (ab 40 Meter) und Grundstücke die nicht bebaut werden können werden i.d.R. mit 0,06 oder ähnlich geringen Faktoren multipliziert, so dass hierfür der Beitrag an sich schon sehr niedrig ist.

**Mit den höchsten Beiträgen müssen also diejenigen Grundstückseigentümer rechnen, die viel bebaute oder bebaubare Fläche haben und zwar unabhängig von der tatsächlichen Nutzung.**



Bei Gewerbebetrieben und Vollerwerbslandwirtschaft kann davon ausgegangen werden, dass die Beitragszahlungen steuerlich betrieblich berücksichtigt werden (ein Nachweis, dass es nicht so ist, kann erbracht werden).

Vor diesem Hintergrund wären folgende Härtefalloptionen denkbar:

- 1. Bei dem veranlagten Grundstück handelt es sich um ein Baugrundstück, das nicht bebaut ist.**

**Lösung:**

Erwerb durch die Stadt. Bei unbebauten Grundstücken macht die Stadt ein Kaufangebot welches auf dem Bodenrichtwert beruht und die tatsächliche vorhandene Erschließung des Grundstücks berücksichtigt. Wird das Kaufangebot abgelehnt, greift die Härtefallregelung nicht.

- 2. Bei dem veranlagten Grundstück handelt es sich um einen sogenannten Resthof oder eine sonstige Brache (das Grundstück ist mit einem Wohnhaus und mit wertigen Wirtschaftsgebäuden bebaut, es dient aber nicht mehr dem landwirtschaftlichen Erwerb oder einer anderen gewerblichen Nutzung).**

**Lösung:**

Der die Härtefallgrenze übersteigende Betrag (Härtefallbetrag) wird auf Antrag befristet (20 Jahre) und ohne Zinserhebung gestundet. Die seitens der Stadt bestehende Forderung (Härtefallbetrag) wird im Grundbuch gesichert. Im Falle des Verkaufs der Immobilie erhält die Stadt den Härtefallbetrag erstattet. Sofern nach Ablauf des Zeitraums der befristeten Stundung ohne Zinserhebung die/der Beitragsschuldner/in noch Eigentümer/in des Grundstücks ist, wird der Härtefallbetrag grundsätzlich in einer Summe fällig. Die Vereinbarung einer Stundung mit Ratenzahlungsbeträgen und Zinsanfall ist möglich.

- 3. Das veranlagte Grundstück ist mit einem Wohnhaus und/oder Wirtschaftsgebäuden bebaut und dient weiterhin einer landwirtschaftlichen oder einer anderen gewerblichen Nutzung. Es ist dabei so groß, dass sich ein Teil des Grundstücks für eine spätere Bebauung eignet (ggf. Teilungsgenehmigung).**

**Lösung:**

Der die Härtefallgrenze übersteigende Betrag (Härtefallbetrag) wird auf Antrag befristet (20 Jahre) und ohne Zinserhebung gestundet. Die seitens der Stadt bestehende Forderung (Härtefallbetrag) wird im Grundbuch gesichert. Im Falle des Verkaufs oder Teilverkaufs der Immobilie erhält die Stadt den Härtefallbetrag erstattet. Das gleiche gilt, wenn die vorhandene Bebauung erweitert oder ein weiteres Gebäude errichtet wird.

Sofern nach Ablauf des Zeitraums der befristeten Stundung ohne Zinserhebung die/der Beitragsschuldner/in noch Eigentümer/in des Grundstücks ist, wird der Härtefallbetrag grundsätzlich in einer Summe fällig. Die Vereinbarung einer Stundung mit Ratenzahlungsbeträgen und Zinsanfall ist möglich.